

Hinweise zur neuen Spielordnung - 01.07.2025 (Stand 27.01.2025)

Wie bereits durch die amtl. Bekanntmachungen des DHB veröffentlicht (Mai und Oktober 2024), werden sich nach Beschluss des Bundesrats zum **01.07.2025** die Spielrechte im Handball ändern. Die Qualifikation 2025/2026 wird noch unter Anwendung der bekannten Regelungen gespielt, die hierfür erteilten Spielberechtigungen verlieren entsprechend zum 01.07.2025 ihre Gültigkeit.

Was ändert sich?

- Grundsätzlich gibt es zukünftig einen digitalen Spielausweis (ausgestellt auf den Erstverein) – dort liegt auch das Erstspielrecht.
- Das Zweit-/Zweifach- und Gastspielrecht entfällt.
- Das Doppelspielrecht für Jugendliche in Erwachsenenmannschaften wird in es in einer anderen Form geben.
- An Stelle der bisher bekannten Spielrechte treten sogenannten Erst-, Zweit- und ggfs. Drittspielrechte.
- Jugendliche dürfen nach § 22 SpO innerhalb von **50** Stunden nur zwei Spiele über die volle Spielzeit absolvieren (bisher 48 Stunden).
- Die Wartefrist im Erwachsenenbereich verlängert sich auf zwei Monate (§ 26 SpO).
- Für die Einschränkung des Spielrechtes, gem. § 55 SpO („Festspielparagraph“), gilt zukünftig eine Frist von **acht** Wochen (bisher sechs).

Ab 01.07.2025 gilt:

Erwachsene § 15 SpO

- Erwachsene haben zukünftig **einen digitalen Spielausweis – mit max. zwei** Spielrechten (unterhalb 2. Liga),
- Erstspielrecht wird über Einsatz im Meisterschafts- oder Pokalspiel festgelegt,
- Zweitspielrecht im Erstverein wird über Einsatz im Meisterschafts- oder Pokalspiel festgelegt,
- Zweitspielrecht in einem anderen Verein wird über Passstelle beantragt (Voraussetzungen: unterhalb Regionalliga, 100 km Entfernung Vereinssitze),
- einmaliger Wechsel des Zweitspielrechtes (auch innerhalb Erstverein) bis zum 15.01. möglich (über Passstelle),
- bei Rückzug beider Mannschaften (bisheriges Erst- und Zweitspielrecht) ist die Erteilung **eines** weiteren Spielrechtes möglich,
- alle Spielrechte erlöschen automatisch zum Ende des Spieljahres (30.06.),
- bei einem Vereinswechsel erlöschen alle bisherigen Spielrechte

Jugend § 19 SpO

- innerhalb einer Saison Spielrechte in **drei Mannschaften möglich - aber max. in zwei Vereinen**,
- Erstspielrecht wird über Einsatz im Meisterschafts- oder Pokalspiel festgelegt,
- Zweit-/Drittspielrecht im Erstverein wird über Einsatz im Meisterschafts- oder Pokalspiel festgelegt,

Hinweise zur neuen Spielordnung - 01.07.2025 (Stand 27.01.2025)

- Antrag auf Ausstellung des Zweit-/Drittspielrechtes bei einem anderen Verein stellt Erstverein bei seiner zuständigen Passstelle,
- Wechsel von Zweit-/Drittspielrechten grundsätzlich nicht möglich (auch nicht bei Mannschaftsrückzug) - außer nach Vereinswechsel.
- Zweit-/Drittspielrecht muss in unterschiedlichen Spielklassen wahrgenommen werden.
- Einsatz von Jugendlichen in Erwachsenenmannschaften weiterhin nur nach Einwilligung der Eltern und ärztlicher Unbedenklichkeitsbescheinigung unter folgenden Voraussetzungen möglich
 - a) Spielerin hat das 16. Lebensjahr vollendet,
 - b) Spieler hat das 17. Lebensjahr vollendet,
 - c) Kaderspielerin des DHB hat das 15. Lebensjahr vollendet,
 - d) Kaderspieler des DHB hat das 16. Lebensjahr vollendet.
- Soll der Jugendliche in einem **anderen Verein** im Erwachsenenbereich spielen, so muss dieser Verein mindestens der Oberliga (fünfhöchste Spielklasse) angehören.
- Soll ein Einsatz in der Mannschaft mit dem vorgesehenen Zweit-/Drittspielrecht **vor dem ersten Einsatz beim Erstverein** erfolgen, liegt es in der Verantwortung der betreffenden Vereine, dass die Regularien der SpO, besonders des § 19 (3) eingehalten werden.
- Spielrechte erlöschen automatisch zum Ende des Spieljahres (Qualifikation gem. § 19 (11)).
- Spielrecht in der Qualifikation besteht grundsätzlich nur für den Erstverein (es sei denn der Verein kann keine Mannschaft stellen § 19 3 c), e)), es bleibt dann für die anschließenden Meisterschaftsspiele bestehen.
- Sperren gelten für beide Vereine (Ausnahme Sperre nach §17.1 RO).

Zu beachten sind unabhängig der Spielrechte weiterhin die §§ 22, 26 sowie 55 SpO.

Die neue Spielordnung mit Gültigkeit zum 01.07.2025 ist als Anhang beigefügt!